

---

Max-Bill-Schule  
OSZ Planen Bauen Gestalten  
Gustav-Adolf-Str. 66  
13086 Berlin

Bearbeiterin: Frau Bentouati  
Telefon: 030 901892825  
Fax: 030 901892826  
E-Mail: ben@max-bill-schule.de

## Anmeldeformular

### für die dualen Ausbildungsberufe an der Max-Bill-Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit nachfolgendem Formular melden Sie Ihre/Ihren neuen Auszubildende/n für das 1. Ausbildungsjahr schriftlich bei uns an.

Bitte versehen Sie das Formular mit den Angaben zu Ihrer/Ihrem Auszubildenden sowie mit Ihren Firmenangaben.

Schicken Sie uns das Formular hiernach bitte an folgende E-Mail-Adresse: ben@max-bill-schule.de

Bei besonderen Wünschen oder Nachfragen zur Beschulung Ihrer Auszubildenden wenden Sie sich bitte an das Sekretariat.

Wir werden Sie rechtzeitig nach Eingang der Anmeldung schriftlich über den ersten Berufsschultag und die Blockwochen der Auszubildenden informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Treskatsch  
(Abteilungsleiter Abteilung 2)

#### **Angaben zum Betrieb:**

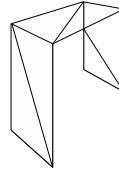
Firma:		Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort):	
E-Mail-Adresse:			
Bearbeiter:		Telefon:	
Ort:		Datum:	

**Angaben zur/zum Auszubildenden:**

Ausbildungsberuf:					
Name:				Vorname/n:	
Geburtsdatum:				Geburtsort:	
				Geburtsland:	
Person nichtdeutscher Herkunft:	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort):	
Nationalität:				E-Mail-Adresse:	
Telefon Festnetz:				Telefon mobil:	
erreichter Schulabschluss:	<input type="checkbox"/>	ohne		<input type="checkbox"/>	Berufsbildungsreife (BbR)
	<input type="checkbox"/>	erweiterte Berufsbildungsreife (eBbR)		<input type="checkbox"/>	Mittlerer Schulabschluss (MSA)
	<input type="checkbox"/>	Fachhochschulreife		<input type="checkbox"/>	Abitur

**Wenn Auszubildende/r noch nicht volljährig ist:**

Erziehungsberechtigte/r:	<input type="checkbox"/>	Vater	<input type="checkbox"/>	Mutter	<input type="checkbox"/>	Sonst.	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort):	
Telefon Festnetz:							Telefon mobil:	
E-Mail-Adresse:								



Max-Bill-Schule, Gustav-Adolf-Str. 66, 13086 Berlin

Bearbeiterin: Sven Treskatsch  
Abteilungsleiter  
Telefon: 030 90189-2820  
E-Mail: tre@max-bill-schule.de

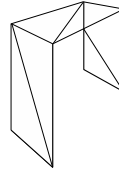
## **Handlungsempfehlung bei Abkürzung der Ausbildungszeit**

Sehr geehrte Ausbildungsbetriebe und Auszubildende des Tischler:innen-Handwerks,

bei einer vertraglich festgehaltenen Ausbildungsabkürzung (z.B. 24 Monate) bzw. bei einer nachträglichen Ausbildungsabkürzung um 6 Monate bitten wir um Beachtung der hier empfohlenen Vorgehensweisen:

1. Auszubildende, die 24 Monate Ausbildungszeit vertraglich mit ihrem Betrieb vereinbaren, werden zunächst in eine Klasse des 1. Ausbildungsjahres eingeschult (Start: September) und zum 2. Schulhalbjahr (Februar) nach Maßgabe freier Plätze in eine Klasse des 2. Ausbildungsjahres umgesetzt. So wird gewährleistet, dass die fachlichen und zeichnerischen Grundlagen sicher vermittelt werden. Die Lernfelder 3 bis 4 werden somit übersprungen und müssen im Selbststudium angeeignet werden. Gleiches gilt für die verpassten allgemeinbildenden Unterrichtsinhalte. Da die Prüfung für diese Auszubildenden vorzeitig erfolgt, müssen die LF 11 und 12 ebenfalls im Selbststudium angeeignet werden. Die Kernlernfelder können somit sicher vermittelt werden.
2. Auszubildende, die während ihrer 36-monatigen Ausbildungszeit eine Ausbildungsabkürzung über die HwK bewilligt bekommen, verbleiben in ihren Klassen und eignen sich im Selbststudium die Inhalte der Lernfelder 11 und 12 selbständig an. Gleiches gilt für die verpassten allgemeinbildenden Unterrichtsinhalte. Eine vorzeitige Umsetzung in ein 3. Ausbildungsjahr ist nicht nötig.
3. Auszubildende, die während eines laufenden Schuljahres mit einer abgekürzten Ausbildung beginnen, werden in bereits existierende Berufsschulklassen eingeschult. Verpasste Inhalte abgeschlossener oder/und laufender Lernfelder sowie des allgemeinbildenden Unterrichts müssen im Selbststudium angeeignet werden.
4. Beachten Sie die aktuellen Hinweise der Handwerkskammer Berlin zur Abkürzung der Ausbildungszeit (siehe Anlage „Merkblatt zur Abkürzung der Ausbildungszeit“) sowie die aktuelle Gesellenprüfungsordnung.
5. Allen Auszubildenden im Tischler:innen-Handwerk wird empfohlen, den online-Wiederholungskurs im Angebot der Max-Bill-Schule zu besuchen. Die Termine und Teilnahmeformalitäten werden rechtzeitig vor den beiden jährlichen Prüfungsterminen auf der Webseite der Max-Bill-Schule und über die Tischler-Innung Berlin bekanntgegeben.

Die Abteilungsleitung 2



## Anlage „Merkblatt zur Abkürzung der Ausbildungszeit“ (ohne Gewähr)



# Merkblatt zur Abkürzung der Ausbildungszeit

Auf gemeinsamen Antrag des Auszubildenden und des Auszubildenden kann die Ausbildungszeit gekürzt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird.

## Allgemeine Informationen

Der Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit muss gemeinsam von beiden Vertragsparteien schriftlich bei der Handwerkskammer Berlin gestellt werden. Rechtliche Grundlage ist dabei das Berufsbildungsgesetz (§ 8 Abs. 1 BBiG, § 27 b Abs. 1 HwO). Die Kürzung der Ausbildungszeit kann bereits mit Vertragsabschluss beantragt werden. Die Ausbildungszeit kann auch noch während der Ausbildung verkürzt werden, muss dann jedoch so rechtzeitig beantragt werden, dass noch mindestens ein Jahr Ausbildungszeit verbleibt.

Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

## Abkürzungsgründe bei Vertragsabschluss

Folgende Gründe können zu einer Verkürzung in dem angegebenen Zeitrahmen führen:

Verkürzung aufgrund des **allgemeinen Schulabschlusses**:

- Fachoberschulreife (z. B.: Mittlerer Schulabschluss, Realschulabschluss, Fachoberschulreife) bis zu 6 Monate
- Nachweis der Fachhochschulreife bis zu 12 Monate
- allgemeine Hochschulreife bis zu 12 Monate

Im Einzelfall kann die Ausbildungszeit auch verkürzt werden aufgrund

- eines **Lebensalters** von mehr als 21 Jahren bis zu 12 Monate.

Die **Fortsetzung der Berufsausbildung** in demselben Beruf kann berücksichtigt werden:

- Ausbildungszeiten in demselben Beruf können ganz oder teilweise anerkannt werden
- Berufswechsel nach Grundausbildung in ähnlichem Beruf bis zu 12 Monate